



ZERTIFIKAT

Nr.: 20 532 0516

hat die bundeseinheitliche Prüfung
der **Nachschulung** zur

Elektrofachkraft
für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk

erfolgreich abgelegt.

Der Sachkundenachweis gilt nicht zeitlich unbegrenzt, sondern erfordert
eine Nachschulung – in der Regel drei Jahre nach Ausstellung des
Zertifikats.

St. Augustin, den 21.05.2016


Hauptgeschäftsführer ZVSHK


Schulungsleiter


Prüfer


Vorsitzender